

# Keine Verdienstauffallentschädigung für Ungeimpfte bei Quarantäne

Das Land Nordrhein-Westfalen hat entsprechend des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) des Bundes am 11. Oktober 2021 die Verdienstauffallentschädigung bei Quarantäne für Menschen ohne Corona-Impfschutz auslaufen lassen, [wie jetzt auf der Landeswebseite bekanntgegeben wurde](#). Geimpfte sowie Genesene haben dagegen weiterhin Anspruch auf eine Verdienstauffallentschädigung im Fall einer Quarantäne.

Ausgenommen von der neuen Regelung bleiben zudem Menschen, die sich aus gesundheitlichen Gründen nicht impfen lassen können, zum Beispiel Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel oder Menschen mit einer medizinischen Kontraindikation.

Weiterhin sind Teilnehmende an Impfstudien zur Wirksamkeit von Corona-Impfstoffen sowie bis zum 31. Dezember auch Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs von der Regelung ausgenommen.